

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Dietz

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Datenschutz. Grundausrüstung im Rechtsstaat

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 2 Stunden; 02.02.2012

Gut befragt ist halb gewonnen - Zeugenvernehmung / Fragetechniken

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 6 Stunden; 12.07.2012

Anfechtung in der Insolvenz

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 28.09.2012

Steuer-Rechtsprechung 2012 / Teil 1 - 6

Klaus Koch RA/StB, Baden-Baden; 15 Stunden

Effektive Verteidigung im Steuerstrafrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 6 Stunden; 17.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Februar 2013

